

LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab
(M 1:500)

25 m2 | 1 cm
0 m 5 m 10 m 15 m

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenanliegend)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Gestaffelte Fluchtlinie - Baufluchtlinie (§ 55 Abs 6 ROG 2009)	0,00 x) / +3,50 x)
Grundflächenzahl - GRZ (§ 56 Abs 2 ROG 2009)	GRZ 0,5 x)
Bezug der Bauhöhe auf Meereshöhe oder auf gewachsenes Gelände (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Meereshöhe	450,00 EM x)
Als Firsthöhe(FH) und als oberste Gesimshöhe(GH) bzw. oberste Traufenhöhe(TH)werden festgelegt:	
Die Firsthöhe kann für die Errichtung von Solarkollektoren, die nicht als untergeordneter Bauteil zu beurteilen sind, um bis zu 70 cm überschritten werden. Die Bestimmungen für untergeordnete Bauteile gelten unverändert.	
	TH=4.50m FH=4.50m GH=4.50m (1)
	TH=15.00m FH=15.00m GH=15.00m (2)
	TH=21.00m FH=21.00m GH=21.00m (3)
	TH=22.00m FH=22.00m GH=22.00m (4)
	TH=24.50m FH=24.50m GH=24.50m (5)
	TH=22.50m FH=25.50m GH=22.50m (6)
	TH=25.50m FH=25.50m GH=25.50m (7)
	TH=42.00m FH=42.00m GH=42.00m (8)
Erhaltungsgebot (§ 59 Abs 1 ROG 2009)	E
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Für die dargestellten Gemeindestraßen wird festgelegt, dass die jeweils ausgewiesenen Straßenbreiten im Hinblick auf die beabsichtigte Nutzung des gegenständlichen Bauplatzes für dessen Aufschliessung im Sinne des § 15 Abs 2 BGG erforderlich sind.	
Servitut für öffentliches Gehrecht im Bauplatz (Fußweg)	
Lage der LKW - Ladezone (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	(P) LKW
Lage der Behindertenstellplätze (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	
verkehrstechnische Aufschließung im Bauplatz (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	
Diese Flächen sind ausschliesslich für Fußgänger und Radfahrer sowie für die Anlieferung mit KFZ bestimmt. Oberirdische KFZ - Stellplätze sind generell ausgeschlossen. Bei auskragenden gestaffelten Baufluchtlinien werden die Verkehrsflächen überbaut.	
Aus- und Einfahrt der Tiefgarage (Spitze in Fahrtrichtung)	

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Pflanzgebote - Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen (§ 61 Abs 2 ROG 2009) - Grünflächen Schaffung inklusive fußläufiger Wegverbindungen und nicht überdachter Stiegenabgänge in Kellergeschosse innerhalb der Grünflächen	
Geländegestaltungen (§ 61 Abs 3 ROG 2009) Abgrabungen mit Höhenangabe	mind. -2,00
Maßnahmen zu Zwecken des Immissionsschutzes (§ 53 Abs 2 Z 17 ROG 2009)	
Maßnahmen für Schlafzimmer und Wohnräume: Schallschutzfenster mit einem der ÖNORM B 8115 Teil 2 entsprechenden Schalldämmmaß, bei Schlafräumen auch in Verbindung mit einer schallgedämmten Raumlüftung. Oder ein entsprechendes Kastenfenster mit einer hochabsorbierenden Auskleidung der Laibung, das im gekippten Zustand ein Bauschalldämmmaß Rw von 20 dB erreicht und somit eine natürliche Lüftung ermöglicht.	

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

STADT : SALZBURG Magistrat
Stadtplanung und Verkehr
Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER AUFBAUSTUFE

STADT:WERK:SÜD /A3
NEUERLASSUNG

KENNUMMER: 084.03/A04
ÜBERSICHTSPLAN M 1:10.000



BESCHLUSS DES STADTSENATES VOM 26.03.2012	Für den Bürgermeister:
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: 5a/2012, SEITE: 3 VOM 29.03.2012	(Dr. Andreas Schmidbaur) Senatsrat
WIRKSAMKEITSBEGINN AM: 30.03.2012	STADTSIEGEL

PLANGRUNDLAGE:	Katastralmappe; Mag,Abt, 6/03 - Vermessungsamt	STAND: 01.03.2012
ZAHL: 5/03/66009/2011	Gez.: BERGER	M 1:500
Ord.Nr.: 13	Datum: 01.03.2012	Abl.Nr.: 1